

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

## Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZZS) vom 05.06.2007

Zugangs- und Zulassungsregeln  
für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 18 / 2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

18. Jahrgang / 09 . Juni 2009

---



# Zugangs- und Zulassungsregeln für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy <sup>1</sup>

## I. Zugang zum Studium

Zugangskriterium gem. § 10 ZZS	Erforderliche Kenntnisse, Studienfächer, Kompetenzen u.ä.	Nachweis
1. berufsqualifizierender Hochschulabschluss		Hochschulzeugnis

### Dringend empfohlene zusätzliche Voraussetzungen

Deutsch- und Englischkenntnisse der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sofern nicht Muttersprache

## II. Zulassung

Zulassungskriterien	Details
1. Studienrichtung im bisherigen Studium und Beruf	1. Jura, Politik- und Wirtschaftswissenschaften: 15 Punkte 2. Übrige Studienrichtungen: 5 Punkte
2. Note im Hochschulabschluss	Maximal 30 Punkte
3. Berufliche Erfahrungen	Es werden maximal 6 Jahre berücksichtigt. Je Berufsjahr werden 5 Punkte vergeben. Bei einschlägiger Berufstätigkeit verdoppelt sich der Punktwert.
4. Exposé	Maximal 12 Punkte
5. Auswahlgespräche	Maximal 12 Punkte

<sup>1</sup> Genehmigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 07.05.2009 befristet bis zum 30.09.2011.